



Beleuchtender Bericht (Weisung)

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 7. Dezember 2022, um 19.30 Uhr
in der Irchelhalle, Buch am Irchel**

Inhalt:

Traktandenliste	Seite	2
Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss		
Antrag Gemeinderat	Seite	3
Weisung	Seite	4
Steuerertrag und Steuerfuss	Seite	6
Erfolgsrechnung	Seite	7
Investitionsrechnung	Seite	8
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	12
Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz	Seite	13
Rechtsschutz	Seite	13

Traktandenliste

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 23. November 2022, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Präsidentin der Gemeindevorsteher-schaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Ge-meinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht werden in der Einla-dungsbroschüre auszugsweise bekanntgegeben.

Der beleuchtende Bericht (Weisung) wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen wer-den.

Buch am Irchel, 10. November 2022

Gemeinderat Buch am Irchel

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel auf 41%

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten, sie wollen gestützt auf Art. 16, Ziffer 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel wird mit folgenden Feststellungen genehmigt.
 - 1.1 Mit CHF 5'297'970.00 Aufwand und CHF 5'181'600.00 Ertrag weist die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 116'370.00 aus.
 - 1.2 Für Investitionen im Verwaltungsvermögen werden CHF 805'500.00 Ausgaben und CHF 120'000.00 Einnahmen vorgesehen, was Nettoinvestitionen von CHF 685'500.00 ergibt.
 - 1.3 Für Investitionen im Finanzvermögen werden CHF 280'000.00 Ausgaben und CHF 0.00 Einnahmen vorgesehen, was Nettoveränderungen von CHF 280'000.00 (Ausgabenüberschuss) ergibt.
 - 1.4 Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag beträgt CHF 2'200'000.00 (100%). Der Steuerfuss wird auf 41% festgesetzt. Daraus resultieren Steuereinnahmen von CHF 902'000.00.
 - 1.5 Der interne Zinssatz wird auf 0.5% festgelegt.
 - 1.6 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buch am Irchel das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41% (Vorjahr 41%) festzusetzen.

Weisung zum Budget 2023

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 116'370.00 aus. Der Steuerfuss von 41% soll beibehalten werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses steht ausser Frage. Die Schulden müssen langfristig wieder abgebaut werden, welche zur Finanzierung der Irchelhalle gemacht werden mussten.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde ist solide und ihre mutmassliche Entwicklung wird voraussichtlich stabil sein. Die Einwohnerzahl hat sich bei etwa 1030 Personen stabilisiert. Für die nächsten 3-4 Jahren rechnen wir nur noch mit einem leichten Anstieg. Wir rechnen damit, dass der Steuerertrag gegenüber dem Budget 2022 aufgrund der aktuellen Zahlen stagniert.

Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes muss jährlich der Finanz- und Aufgabenplan festgelegt und zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Der Finanz- und Aufgabenplan wurde durch das Beratungsbüro Swissplan überarbeitet und vom Gemeinderat am 13. Oktober 2022 festgesetzt.

Hinweise zur Erfolgsrechnung:

- 0 Allgemeine Verwaltung:** Der Nettoaufwand fällt im Jahr 2023 rund CHF 24'000.00 höher aus als im Vorjahr. Gründe dafür sind die Teuerung, welche mit 3% eingerechnet wurde und als grössere Unterhaltsarbeit ist die Fassadenrenovation Süd am Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 1 geplant. Zudem steht beim Werkgebäude die Spülung der Hauskanalisation und diverser Schächte an. Jedoch finden einige Anlässe wie Neuzuzügerapéro und Jungbürgerfeier im Jahr 2023 nicht statt, da sie im Zweijahresrhythmus durchgeführt werden, der Funktionärsanlass sogar nur alle vier Jahre.
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Der Nettoaufwand fällt im Jahr 2023 in etwa gleich aus wie im Vorjahr. Es stehen keine grösseren einmaligen Ausgaben und/oder massive Mehraufwendungen an.
- 3 Kultur, Sport und Freizeit:** Der Nettoaufwand fällt rund CHF 30'000.00 höher aus als im Vorjahr. Der Mehraufwand ist vor allem mit der Bühnenwartung und der Turngerätekontrolle in der Irchelhalle und der Abschreibung des Restbuchwertes des Volg-Spielplatzes zu begründen. Mit der geplanten Spielplatz-Sanierung muss der Restbuchwert des bisherigen Spielplatzes abgeschrieben werden.
- 4 Gesundheit:** Der Nettoaufwand fällt rund CHF 52'000.00 höher aus als im Vorjahr. Das laufende Rechnungsjahr zeigt bereits, dass mit höheren Ausgaben bei der Pflegefinanzierung gerechnet werden muss.
- 5 Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 136'000.00 höher aus. Die Budgetierung der Ergänzungsleistungen und der Wirtschaftlichen Sozialhilfe basiert auf den aktuellen Fallzahlen (Stand: Sommer 2022). Aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist eine massive Kostensteigerung im Asylwesen zu verzeichnen.
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Die Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton wurde nun schon zum dritten Mal verschoben. Gemäss § 29 Abs. 1 des Strassengesetzes werden im Jahr 2023 erstmals Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen ausbezahlt. Grob geschätzt heisst das für die Gemeinde Buch am Irchel, dass voraussichtlich mit rund CHF 260'000.00 gerechnet werden darf.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung:** Seit 1. Oktober 2020 ist das neue Gebührenmodell für die Wasser- und Abwassergebühren in Kraft. Dies hat eine Verschiebung zwischen Grund- und Mengengebühren zur Folge. Die Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton wurde (wiederum) um ein Jahr verschoben. Deshalb werden auch die geplanten Unterhaltsarbeiten, welche sich weiter konkretisieren in den Bereichen Wasser und Abwasser ins Jahr 2023 verschoben. Beim Rohrbach stehen einige Unterhaltsarbeiten an.
- 8 Volkswirtschaft:** Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um etwa CHF 88'000.00 höher aus. Nachdem in den letzten Jahren aufgrund der Käferproblematik sehr viel geholt werden musste, sieht es nun so aus, dass sich Aufwand und Ertrag im Forst wieder etwas normalisieren. So gehen die Verkäufe aus dem Privatwald weiter zurück. Auch ist davon auszugehen, dass sich die Verkäufe wieder auf einem etwas tieferen Niveau einpendeln werden.
- 9 Finanzen und Steuern:** Der Steuerertrag wurde aufgrund des laufenden Rechnungsjahres übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge eher stagnieren und sich auf dem Vorjahresniveau einpendeln. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir mit etwas weniger Erträgen als in den Vorjahren. Bei der Landischeune muss die Regenabwasserleitung erneuert und bei der Hauptstrasse 55 die Wasserleitungsführung überprüft werden. Beides soll während der Sanierung der Hauptstrasse geschehen.

Hinweise zur Investitionsrechnung:

- 3 Allgemeine Verwaltung:** Eine Kontrolle der Spielplatzgeräte zeigte einige Mängel auf, deren Sicherheit nicht mehr 100% gewährleistet werden kann. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, den Spielplatz zu sanieren.
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Nebst einigen Projektierungen soll aufgrund des im Jahr 2021 erarbeiteten Bauprojektes der Kreuzungsbereich Bruppichstrasse / Spitzensteinstrasse saniert werden.
- 7 Umweltschutz und Raumordnung:** Es sind rund CHF 164'000.00 mehr Investitionen als im Jahr 2022 geplant. In den Bereichen «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung» sind dieselben Projektierungen geplant wie im Bereich «Gemeindestrassen». Für die Sanierung Reservoir Loobächli sind CHF 120'000.00 eingesetzt. Zudem stehen einige Investitionen an, welche zeitgleich mit der Sanierung der Hauptstrasse ausgeführt werden sollen.

Ab Seite 6 sehen Sie einen Teilauszug aus dem Budget 2023. Das vollständige Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden.

Wenn Sie an weitergehenden Informationen im Finanzbereich interessiert sind, gibt Ihnen der Gemeinderat oder das Team der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		5'297'970.00	4'697'270.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		4'279'600.00	3'674'420.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-1'018'370.00	-1'022'850.00
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2023	Budget 2022	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	2'200'000.00	2'200'000.00	
Steuerfuss	41%	41%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	790'000.00	785'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	90'000.00	100'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	15'000.00	15'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	2'000.00	2'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	902'000.00	902'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		902'000.00	902'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
		-116'370.00	-120'850.00

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	839'050	816'700	202'000	204'400	806'436.10	249'990.14
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	199'820	197'800	20'600	19'700	186'100.80	21'220.83
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	289'300	263'400	90'400	95'000	258'648.93	85'558.60
4	GESUNDHEIT	319'050	268'150	6'200	8'400	268'235.08	51'238.99
5	SOZIALE SICHERHEIT	519'000	372'200	97'250	86'550	363'155.69	87'281.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	500'450	473'600	309'500	51'500	548'315.71	5'898.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	636'350	594'770	543'000	507'920	614'380.59	504'709.84
8	VOLKSWIRTSCHAFT	722'200	722'550	596'600	685'000	963'732.56	1'029'431.66
9	FINANZEN UND STEUERN	1'272'750	988'100	3'316'050	2'917'950	887'503.37	2'809'108.27
Total Aufwand / Ertrag		5'297'970	4'697'270	5'181'600	4'576'420	4'896'508.83	4'844'437.43
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss				116'370	120'850		52'071.40
Total		5'297'970	4'697'270	5'297'970	4'697'270	4'896'508.83	4'896'508.83

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	25'000	0	10'252.75	0.00
	Nettoergebnis		0		25'000		10'252.75
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	0	0	25'000	0	10'252.75	0.00
	Nettoergebnis		0		25'000		10'252.75
5040.01	Erneuerung Giebel	0	0	0	0	10'252.75	0.00
5040.03	Werkgebäude, Fassadenrenovation West	0	0	25'000	0	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	51'000	0	0	0	55'218.10	0.00
	Nettoergebnis		51'000		0		55'218.10
3411	Irchelhalle	0	0	0	0	55'218.10	0.00
	Nettoergebnis		0		0		55'218.10
5000.01	Befestigung Parkplatzerweiterung MZH	0	0	0	0	55'218.10	0.00
3420	Freizeit	51'000	0	0	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		51'000		0		0.00
5030.01	Sanierung Spielplatz Volg	51'000	0	0	0	0.00	0.00
4	GESUNDHEIT	0	0	0	0	44'186.73	0.00
	Nettoergebnis		0		0		44'186.73
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	0	0	0	0	44'186.73	0.00
	Nettoergebnis		0		0		44'186.73
5620.01	Investitionsbeiträge ZV Alterswohnhelm Flaachthal	0	0	0	0	44'186.73	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'000	0	1'000	0	998.45	0.00
	Nettoergebnis		1'000		1'000		998.45
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	1'000	0	1'000	0	998.45	0.00
	Nettoergebnis		1'000		1'000		998.45
5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmen	1'000	0	1'000	0	998.45	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	220'000	0	0	0	418'958.15	0.00
	Nettoergebnis		220'000		0		418'958.15
6150	Gemeindestrassen	220'000	0	0	0	393'237.25	0.00
	Nettoergebnis		220'000		0		393'237.25
5010.03	Sanierung Irchelstrasse	0	0	0	0	38'325.05	0.00
5010.09	Sanierung Grübstrasse 1. Teil, Bau	0	0	0	0	64'070.25	0.00
5010.12	Sanierung Gräslikerstrasse/Brellackerstrasse	0	0	0	0	193'990.65	0.00

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
5010.15	Sanierung Desibachstrasse	0	0	0	40'000.00	0.00	0.00
5010.16	Sanierung Kreuzungsbereich Bruppichstr./Spitzensteinstr.	150'000	0	0	12'635.00	0.00	0.00
5010.17	Loobächlistrasse, Verschleisschicht	0	0	0	44'216.30	0.00	0.00
5010.18	Sanierung Wisshaldenstrasse	10'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5010.19	Sanierung Wilerstrasse (Hauptstrasse - Kreuzung)	20'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5010.20	Sanierung Wilerstrasse (Kreuzung - Brücke)	20'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5010.21	Hauptstrasse: Einlenker Bruppichstrasse Belag	20'000	0	0	0.00	0.00	0.00
6400	Nachrichtenübermittlung	0	0	0	25'720.90	0.00	0.00
	Nettoergebnis						25'720.90
5030.01	Breitbandausbau Desibach/Bebikon	0	0	0	25'720.90	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	533'500	120'000	200'000	248'665.05	47'668.45	47'668.45
	Nettoergebnis		413'500	249'000		200'996.60	200'996.60
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	260'000	60'000	100'000	106'341.30	31'315.95	31'315.95
	Nettoergebnis		200'000	160'000		75'025.35	75'025.35
5030.09	Sanierung Grütstrasse 1. Teil, Bau	0	0	0	4'670.00	0.00	0.00
5030.12	Sanierung Gräslikerstrasse/Breitackerstrasse	0	0	0	73'351.90	0.00	0.00
5030.15	Sanierung Desibachstrasse	0	0	0	11'606.30	0.00	0.00
5030.16	Sanierung Geisswies/Wiler	0	0	0	16'713.10	0.00	0.00
5030.17	Hauptstr./Desibachstr.: Ersatz Hausschieber u. Zuleitung Hydrant	55'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.18	Sanierung Wisshaldenstrasse	5'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.19	Sanierung Wilerstrasse (Hauptstrasse - Kreuzung)	10'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.20	Sanierung Wilerstrasse (Kreuzung - Brücke)	15'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.21	Ersatz Brunnenstube Parzelle 217	55'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.22	Sanierung Reservoir Loobächli	120'000	0	0	0.00	0.00	0.00
6370.00	Wasseranschlussgebühren	0	60'000	100'000	0.00	0.00	31'315.95
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	238'500	60'000	100'000	96'161.95	16'352.50	16'352.50
	Nettoergebnis		178'500	21'000		79'809.45	79'809.45
5030.12	Sanierung Gräslikerstrasse/Breitackerstrasse	0	0	0	80'966.15	0.00	0.00
5030.15	Sanierung Desibachstrasse	0	0	0	15'175.80	0.00	0.00
5030.16	Hauptstrasse: Ersatz Mischwasserableitung beim Schulhaus	85'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.17	Hauptstrasse: Kanalschlüsse Aspen	30'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.18	Sanierung Wisshaldenstrasse	3'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.19	Sanierung Wilerstrasse (Hauptstrasse - Kreuzung)	15'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.20	Sanierung Wilerstrasse (Kreuzung - Brücke)	20'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.21	Sanierung Leitungsnetz Salenstrasse	5'000	0	0	0.00	0.00	0.00
5030.22	Regenwasserableitung Hauptstrasse	22'500	0	0	0.00	0.00	0.00
5290.01	GEP Überarbeitung	58'000	0	0	53'000	0.00	0.00
6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	0	60'000	100'000	0.00	0.00	16'352.50

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7410	Gewässerverbauungen Nettoergebnis	25'000	0 25'000	75'000	0 75'000	0,00 0,00	0,00 0,00
5020.01	Langwisbach, Verbauungen	25'000	0	75'000	0	0,00	0,00
7900	Raumordnung Nettoergebnis	10'000	0 10'000	35'000	0 35'000	46'161.80	0,00 46'161.80
5290.03	Bau- und Zonenordnung, Revision	10'000	0	35'000	0	46'161.80	0,00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	0	0	26'000	26'000	44'757.20	0,00 44'757.20
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb Nettoergebnis	0	0	0	0	46'828.15	0,00 46'828.15
5060.01	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen	0	0	0	0	46'828.15	0,00
8791	Fernwärmbetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb) Nettoergebnis	0	0	0	26'000	-2'070.95 2'070.95	0,00
5030.02 6370.01	Erneuerung Holzschneitzelheizung, Bau Fernwärmeanschlussgebühren	0 0	0 0	0 0	26'000	-2'070.95 0,00	0,00 0,00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	120'000 685'500	805'500	226'000 249'000	475'000	47'668.45 775'367.98	823'036.43
9999	Abschluss Nettoergebnis	120'000 685'500	805'500	226'000 249'000	475'000	47'668.45 775'367.98	823'036.43
5900.00 6900.00	Passivierte Einnahmen Aktivierte Ausgaben	120'000 0	0 805'500	226'000 0	0 475'000	47'668.45 0,00	0,00 823'036.43
	Total Investitionsausgaben	925'500	925'500	701'000	701'000	870'704.88	870'704.88
	Total Investitionseinnahmen				701'000		870'704.88

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung FV, Einzelkonten		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	280'000	280'000	200'000	200'000	0.00	0.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	280'000	0	200'000	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		280'000		200'000		0.00
7000.00	Investitionen in Grundstücke	0	0	50'000	0	0.00	0.00
7000.01	Hauptstrasse 55: Ersatz Mischabwasserleitung	30'000	0	0	0	0.00	0.00
7000.11	Hauptstrasse 57: Ersatz Mischabwasserleitung	20'000	0	0	0	0.00	0.00
7040.00	Investitionen in Gebäude	150'000	0	150'000	0	0.00	0.00
7040.01	Hauptstrasse 55: Heizungssanierung	80'000	0	0	0	0.00	0.00
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken	0	0	0	0	0.00	0.00
7700.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0.00	0.00
8000.00	Verkauf von Grundstücken	0	0	0	0	0.00	0.00
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0	0	0	0	0.00	0.00
9690	Finanzvermögen, Übriges	0	0	0	0	0.00	0.00
9999	Abschluss	0	280'000	0	200'000	0.00	0.00
	Nettoergebnis	280'000		200'000			0.00
7990.00	Abgang Sachanlagen FV	0	0	0	0	0.00	0.00
8990.00	Zugang Sachanlagen FV	0	280'000	0	200'000	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	280'000	280'000	200'000	200'000	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen		280'000		200'000		0.00

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 5'297'970.00
Gesamtertrag	Fr. 5'181'600.00
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	Fr. 116'370.00
Investitionsrechnung	
Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 805'500.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 120'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 685'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 280'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 280'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 2'200'000.00
Steuerfuss	41%

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Buch am Irchel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8414 Buch am Irchel, 04.11.22
Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel

Sebastian Müller
Präsident

Jean-Michel Dürger
Aktuar

Anfragen und Rechtsmittel

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsschutz

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurs gegen Erlasse der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, ergeben sich beim Rechtsschutz verschiedene Änderungen. Die Rechtsmittel in Gemeindeangelegenheiten sind neu einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz (LS 175.2; VRG) geregelt. Damit soll dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsschutzes in einem Gesetz Rechnung getragen werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist in § 19 Abs. 1 lit. c VRG geregelt. Die noch im aufgehobenen Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 enthaltene Gemeindebeschwerde als (spezialgesetzliches) Rechtsmittel zur Anfechtung von Beschlüssen der Stimmberechtigten und des Gemeindeparlaments wurde aufgehoben. Solche Beschlüsse können neu mit Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 und 2 VRG angefochten werden.

Weiter fällt auch der noch in § 152 des aufgehobenen Gemeindegesetzes enthaltene Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden und Träger öffentlicher Aufgaben (insbesondere Vorstände von Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten und Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen) weg. Solche Beschlüsse sind neu ebenfalls mit Rekurs gemäss VRG anfechtbar.

Schliesslich fällt auch der bisherige "Protokollberichtigungsrekurs" mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes dahin. Die Berichtigung des Protokolls kann somit nicht mehr für sich allein mit Rekurs verlangt werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls zu rügen. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

